

## **Interessenvertretung: Welche Begleitungsaufgaben haben Selbsthilfekontaktstellen insbesondere bei der Patientenbeteiligung?**

**Ursula Helms, NAKOS Berlin**

Kurzbericht von Ursula Helms zur AG 3 „Interessenvertretung“  
auf der 35. Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.  
in Chemnitz vom 13. bis 15. Mai 2013 mit dem Thema  
„Kompetenzen fördern – Tatkraft stärken“: Handlungsfelder und Potenziale der gemeinschaftlichen Selbsthilfe

### **Eigene Blickrichtung und gleiche Augenhöhe: Welche Begleitungsaufgaben haben Selbsthilfekontaktstellen insbesondere bei der Patientenbeteiligung?**

Eine beratende Beteiligung an Gremien eröffnet Engagierten in der Selbsthilfe die Möglichkeit, ihre Betroffenenkompetenz einzubringen in die Gestaltung der Versorgungslandschaften. Ein wichtiges Beispiel ist die Patientenbeteiligung gemäß § 140 f SGB V. In der Arbeitsgruppe wurde unter anderem darüber diskutiert, welche Hemmnisse es gibt, welche Aufgaben zu bewältigen sind, wie Selbsthilfeengagierte durch Selbsthilfekontaktstellen motiviert und unterstützt werden können. Einführend berichtet Frau Helms: Die „für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderte Menschen maßgeblichen Organisationen“ im Sinne des § 140f SGB V sind: Deutscher Behindertenrat, Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. und Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.. Eine zentrale Aufgabe der maßgeblichen Organisationen ist die Herstellung des Einvernehmens über die Benennung eines Patientenvertreters oder einer Patientenvertreterin nach § 140f Abs. 2 iVm. § 4 PatBeteiligungsV ist.

Zur Bearbeitung von Benennungsentscheidungen sowie weiteren Aufgaben im Rahmen der Patientenbeteiligung haben die anerkannten Organisationen einen Koordinierungsausschuss (KooA) eingerichtet. Neben einem Mitberatungsrecht in allen Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach § 91 SGB V regelt § 140 f SGB V das Recht der Organisationen, Anträge zu stellen bei Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie Stellungnahme-



und Mitberatungsrechte bei Änderung, Neufassung oder Aufhebung von Rahmenempfehlungen, Empfehlungen und Richtlinien des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen.

Ein Recht auf Mitberatung auf Landesebene besteht in den Landesausschüssen nach § 90, im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a, in den Zulassungsausschüssen nach § 96 und den Berufungsausschüssen nach § 97, soweit Entscheidungen betroffen sind über a) die ausnahmsweise Besetzung zusätzlicher Vertragsarztsitze nach § 101 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, b) die Befristung einer Zulassung nach § 19 Absatz 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, c) die Ermächtigung von Ärzten und Einrichtungen sowie in den Zulassungsausschüssen nach § 96, soweit Entscheidungen betroffen sind über a) die Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens nach § 103 Absatz 3a oder b) die Ablehnung einer Nachbesetzung nach § 103 Absatz 4 Satz 9.

Die Workshopteilnehmer/innen sind sich einig: Durch ihren aktiven Beitrag in der Patientenvertretung gemäß § 140 f SGB V hat die Selbsthilfebewegung ein neues Aufgabengebiet im Feld des partizipativen bürgerschaftlichen Engagements erhalten. Die Mitglieder von Selbsthilfegruppen und die Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter von Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen setzen Zeit und sächliche Ressourcen in diese Aufgaben ein, weil der Nutzen für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen groß ist und die Rahmenbedingungen der gesundheitlichen Versorgung durch ihren Einsatz lebensnah und sachgerecht, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden können. Leider fehlt insbesondere auf Landesebene eine sachgerechte finanzielle und personelle Ausstattung. In seinem Vortrag berichtet Jürgen Sandler, Sozialverband Deutschland e.V., von Erfahrungen in der Patientenbeteiligung. Als aktiver Patientenvertreter beim G-BA in den Bereichen Qualitätssicherung in der Versorgung und Bedarfsplanung vertragsärztlicher Versorgung hat er viel Erfahrungen sammeln können und beschreibt vor diesem Hintergrund Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der Patientenbeteiligung im gesundheitlichen System.

Die Workshopteilnehmer/innen zeigen großes Interesse an einer Weiterführung der Diskussion mit dem Referenten und wünschen sich vertiefende Informationen durch die DAG SHG.

*Moderatorin: Ursula Helms, NAKOS, Berlin*

*Vortrag: „Erfahrungen in der Patientenbeteiligung – Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven“*

*Referent: Jürgen Sandler, Patientenvertreter G-BA, Sozialverband Deutschland e.V., Berlin*